

Gefährdungsbeurteilung

nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz

durchgeführt von _____

am _____

Bezeichnung des Arbeitsplatzes _____

Mögliche Gefährdungsfaktoren

Liegen folgende Gefährdungsfaktoren vor?

	Ja	Nein	Entfällt
A Physikalische Gefährdungen <i>(Sofern ja, welche?)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Heben, tragen oder bewegen von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel			
- regelmäßig mehr als 5 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- gelegentlich mehr als 10 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>(Werden mechanische Hilfsmittel eingesetzt, so gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend.)</i>			
b) Hitze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kälte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Nässe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Lärm mit einem Beurteilungspegel (L_{eq}) > 80 dB (A) <i>(ggf. Messung veranlassen) oder Impulshaltige Geräusche</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Stöße und Erschütterungen auf oder in der Nähe von Maschinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Ionisierende Strahlung			
- Tätigkeit im Kontrollbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Sonstige Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Genehmigungspflichtiger Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Nicht ionisierende Strahlung			
- Kernspintomographie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- sonstige extreme elektromagnetische Felder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) ständiges Stehen			
- Sitzgelegenheit nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- länger als 4 Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) Beschäftigung auf Fahrzeugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Fahrzeit mehr als vier Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ja Nein Entfällt

B Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe

(Sofern ja, welche? Siehe Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung)

1. Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende¹ Gefahrstoffe

- a) Befinden sich im Arbeitsumfeld der werdenden Mutter Stoffe mit der Einstufung karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch¹ nach Kategorie 1A/1B der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit den Gefahrenhinweisen (bzw. R-Sätzen nach Richtlinie 67/548/EWG):

- H 350 kann Krebs erzeugen (z. B. Benzol)
- H 340 kann genetische Defekte verursachen (z. B. Ethylenoxid)
- H 350 i kann beim Einatmen Krebs erzeugen (z. B. Cadmiumsulfat)
- H 360 D kann das Kind im Mutterleib schädigen (z. B. Bleichromat)

- b) Befinden sich im Arbeitsumfeld der werdenden Mutter Stoffe mit der Einstufung karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch¹ nach Kategorie 2 der CLP-Verordnung (EG-1272/2008) mit den Gefahrenhinweisen (bzw. R-Sätzen nach Richtlinie 67/548/EWG):

- **H 351** kann vermutlich Krebs erzeugen (z. B. p- Toluidin)
- **H 341** kann vermutlich genetische Defekte verursachen (z. B. Cadmiumsulfid)
- **H 361 d** kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (z. B. Toluol)

- c) Arbeitet die werdende Mutter selbst mit diesen krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen? (Hat die werdende Mutter z. B. selbst Umgang mit Zytostatika?)

- d) Ist die werdende Mutter diesen Gefahrstoffen ausgesetzt z. B. dadurch, dass andere Mitarbeiter im gleichen Arbeitsraum mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen arbeiten? (Wird im Arbeitsraum der werdenden Mutter z. B. mit Zytostatika gearbeitet?)

2. Sehr giftige, giftige, gesundheitsschädliche oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Stoffe

- a) Hat die werdende Mutter Kontakt mit entsprechend eingestuftem Gefahrstoffen?

- b) Werden die Grenzwerte überschritten (ggf. Messung veranlassen)? (Anmerkung: bei Grenzwertüberschreitung besteht ein Beschäftigungsverbot)

- c) Besteht unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen?

¹Es ist zu beachten, dass die Begriffe „fruchtschädigend“ und „reproduktionstoxisch“ nicht deckungsgleich sind. **Reproduktionstoxisch** umfasst sowohl die Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können (H 360 D) als auch Stoffe, die die Fruchtbarkeit beeinträchtigen können (H 360 F). **Fruchtschädigend** umfasst nur die Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können (H 360 D).

Ja Nein Entfällt

C Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe

(Umgang mit / mögliche Übertragung von Krankheitserregern)

1. **Umgang mit Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnisse, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können**

(z. B. Gewebe, Blut, Körperflüssigkeiten und –ausscheidungen)

Anmerkung: Persönliche Schutzausrüstung verhindert nicht Verletzungen durch stechende / schneidende Instrumente.

2. **Exposition gegenüber sonstigen Erregern (Viren, Bakterien, Pilze),**

die gefährlich i. S. von Anlage 1 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz sind (Risikogruppe 2 - 4, Erkrankung und/oder Therapie gefährlich für die werdende Mutter und/oder die Leibesfrucht, z. B.

Borrelia burgdorferi, Coxiella burnetii, Coxsackie-Virus, Cytomegalie-Virus, Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus, Human Immunodeficiency-Virus [HIV], Listeria monocytogenes, Masern-Virus, Mumps-Virus, Parvovirus B 19 [Ringelröteln], Röteln-Virus, Toxoplasma gondii, Varicella-Zoster-Virus [Windpocken])

3. **Arbeiten mit der besonderen Gefahr des Entstehens einer Berufskrankheit**

aufgrund der Schwangerschaft oder Arbeiten, bei denen durch das Risiko der Entstehung einer Berufskrankheit eine erhöhte Gefährdung für die werdende Mutter oder eine Gefahr für das ungeborene Kind besteht (z. B. Hepatitis, Mumps)

Ja Nein Entfällt

D Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und -verfahren

1. Arbeiten bei Überdruck (z. B. in Druckkammern, beim Tauchen)

2. Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren, insbesondere Ausgleiten, Abstürzen, Fallen; Umgang mit Personen, die durch potenziell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können (z. B. psychiatrisches Patienten Klientel)

3. Akkordarbeit, Fließarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo u. Ä.

E Arbeitszeit

1. Nachtarbeit (§ 8 Abs. 1 u. 3 MuSchG)

2. Mehrarbeit, d. h. mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)

3. Sonn- und Feiertagsarbeit (§ 8 Abs. 1 und 4 MuSchG)

(Anmerkung: bei 1. und 3. sind Ausnahmen möglich, s. § 8 MuSchG)

F Raum für Bemerkungen und ggf. weitere Gefährdungsfaktoren

- | G | Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung | Ja | Nein |
|----------|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. | Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Fall einer Schwangerschaft erforderlich. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Eine Gefährdung liegt vor/ist nicht mit Sicherheit auszuschließen.
<i>(Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel A – E mit „Ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter F. ergibt.)</i> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Die betroffene Arbeitnehmerin sowie die übrigen Arbeitnehmerinnen wurden am _____ über das Ergebnis der Beurteilung im Sinne des § 2 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unterrichtet. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

H Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft

Name der werdenden Mutter _____

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Maßnahmen

Änderung der Arbeitsbedingungen veranlasst am: _____
welche:

Umsetzung: veranlasst am _____

neuer Arbeitsplatz _____

Die weitere Beschäftigung wäre ohne Gefährdung der werdenden Mutter nicht möglich.

Die Arbeitnehmerin ist ab _____ unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes (s. § 11 MuSchG) freigestellt.

Mitteilung an die Behörde gem. § 5 MuSchG

Unterrichtung

über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassten Schutzmaßnahmen:

Unterrichtung der schwangeren Arbeitnehmerin am _____

Unterrichtung des Betriebs-/Personalrates bzw. der Mitarbeitervertretung am _____

Unterschrift der/des Verantwortlichen